

Beschlussvorlage	
VL-99/2024 1. Ergänzung	
Datum	08.05.2024
Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/-in	Bürgermeister Mock

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	04.03.2024	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	25.03.2024	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	21.05.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.05.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	23.05.2024	beschließend

Betreff:

**Antrag des Bürgermeisters nach § 56 Abs. 1 HGO
Neugestaltung des Hartplatzes an der Tuchbleiche; hier: Planungsleistungen**

Sachdarstellung:

Eine Teilfläche des ehemaligen Hartplatzes an der Tuchbleiche soll zu einer multifunktional nutzbaren asphaltierten Fläche umgewandelt werden (Ersatzparkfläche, Kirmesplatz, Verkehrserziehungsplatz, Basketballfläche, etc.)

Die Gemeindevertretung hat am 01.02.2024 im Rahmen der Haushaltsberatung dazu Mittel in Höhe von 270 T € bereitgestellt (inkl. 20 % Baunebenkosten).

Die Leistungsphasen 1-4 hat das Büro Koch im Rahmen der bisherigen Planung bereits erbracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Ablehnung zum Ausdruck gebracht, dass er in die Beratungen insbesondere was die Kosten betrifft, nicht eingebunden war. Die Kosten wurden direkt der Gemeindevertretung im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 vorgelegt.

Gegen die Ablehnung der Auftragsvergabe hat der Bürgermeister gemäß §74 (1) Satz1 HGO Widerspruch eingelegt. Auch die zweite Abstimmung in der Sitzung am 25.03.2024 ergab eine Ablehnung des Beschlussvorschlages.

Der Bürgermeister macht von seinem Antragsrecht nach § 56 Abs. 1 HGO Gebrauch und hat den Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung setzen lassen.

Nach § 59 HGO macht der Bürgermeister deutlich, dass er eine abweichende Meinung gegenüber der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes vertritt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgabe in Höhe von 26.212,17 €
Mittel sind im Haushalt 2024 vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, keinen Auftrag für Planungsleistungen zu o.a. Maßnahmen zu erteilen.

Anlage(n):

1. Anlagen Neugestaltung des Hartplatzes an der Tuchbleiche